TLP: GREEN

Tagung für Informatik und Recht

29.08.2023

Delegierter des Bundes für Cybersicherheit



Grundlagen der Cybersicherheit 2022

Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS)

CvRV

DSG

ISchV

VDTI

verordnung

Cyberrisiken- Datenschutzgesetzt / -verordnung

Informationsschutzverordnung

Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik

Informatiksicherheitsvorgaben des NCSC

Sicherheitsverfahren, IKT-Grundschutz, Netzwerksicherheit

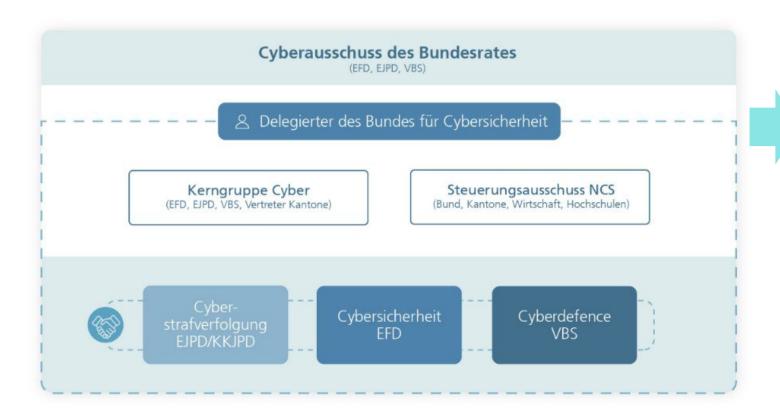
Sicherheitsdokumentation

Schutzbedarfsanalyse, Massnahmenumsetzung IKT-Grundschutz, Informations- und Datenschutzkonzepte, Risikoanalyse

Architekturen, Standards, Einsatz-richtlinien, Beschlüsse, usw.



Organisation Cyber Bund 2021/22





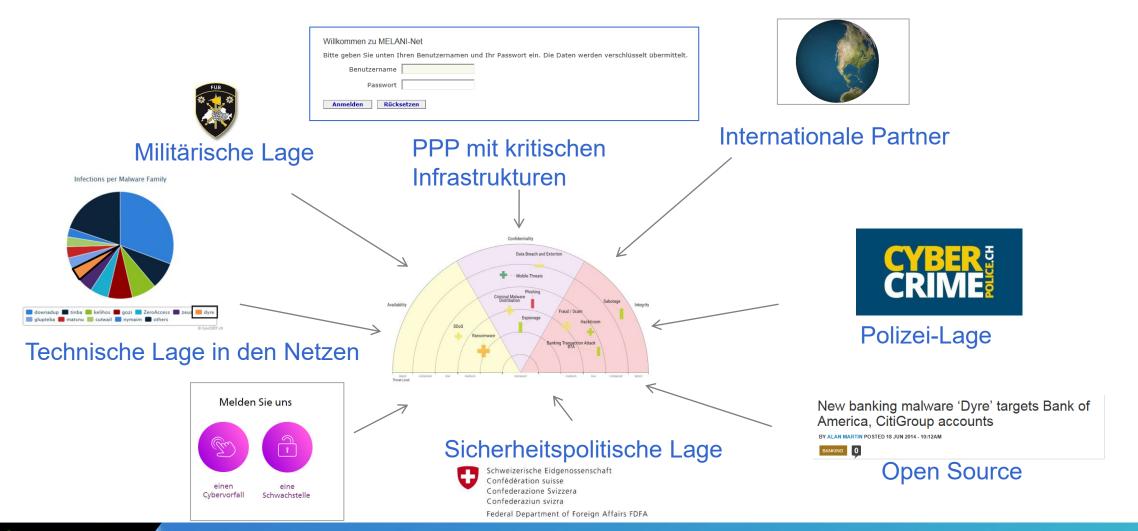
Florian Schütz

Florian Schütz wird Delegierter des Bundes für Cyber-Sicherheit

Bern, 14.06.2019 - Florian Schütz, zuletzt Leiter IT Risk & Security bei Zalando SE in Deutschland, ist zum Delegierten des Bundes für Cyber-Sicherheit ernannt worden. Über diesen Entscheid des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), Bundespräsident Ueli Maurer, liess sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 informieren.



Bedrohungslage Cyber – Erfordert Zusammenarbeit





Strategische Prioritäten der Schweiz



Selbstbefähigung



Effektive Abwehr von
Cyberangriffen und Ahndung der
Verursacher



Führende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit



Sichere und verfügbare digitale Dienstleistungen und Infrastruktur



Der Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken wird als Gemeinschaftsaufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat wahrgenommen



Entscheid zum Bundesamt

- An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 hat der Bundesrat festgelegt, dass das Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt werden soll. Er hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EFD bis Ende März 2023 die Strukturen des neuen Bundesamtes zu erarbeiten.
- Das NCSC wird dank den Synergien mit den im VBS bereits vorhandenen Fähigkeiten im Bereich Cybersicherheit gestärkt. Es übernimmt weiterhin die Kernaufgaben der Cybersicherheit, wozu die Unterstützung von Wirtschaft und Bevölkerung bei der Bewältigung von Cybervorfällen, die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle, die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und Schutzmassnahmen, die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Schutz der Bundesverwaltung gehören.



Vision / Mission

Das Bundesamt für Cybersicherheit (NCSC) fördert Cybersicherheit als Fundament der Digitalisierung erhöht die Widerstandsfähigkeit der Schweiz vor Cyberangriffen.

Das NCSC ist die **Cybersicherheitsplattform der Schweiz**, welche jeder Organisation und Person jederzeit die notwendigen Informationen zielgerichtet zugänglich macht, damit diese ihren Risikoappetit bezüglich Cybersicherheit bewusst und selbständig gestalten können.

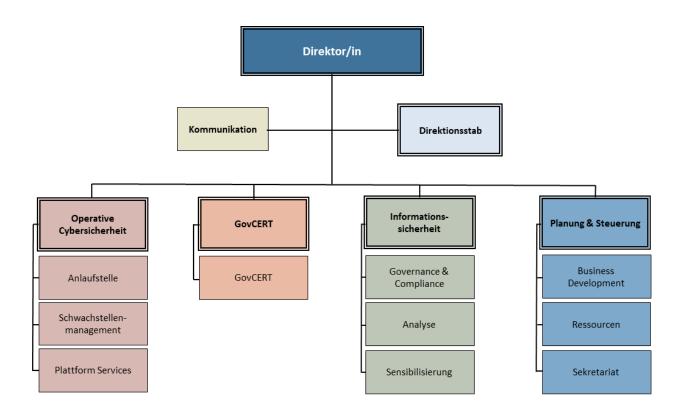


Absicht

- Das NCSC wird in der Schweiz als die **zentrale Melde- und Kompetenzstelle** für Cyberbedrohungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Politik wahrgenommen.
- Das NCSC verfügt über das nötige Fachwissen um Wirtschaft und Behörden subsidiär bei Cybervorfällen zu unterstützen.
- Das BA für Cybersicherheit fördert den Informationsaustausch zu Cyberbedrohungen zwischen den relevanten Akteuren und trägt entscheidend dazu bei.
- Das BA für Cybersicherheit ist als zentrale Stelle für Sensibilisierung und Prävention in der Cybersicherheit etabliert.
- Das BA für Cybersicherheit unterstützt die Politik und Verwaltung mit Fachwissen bei der Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, Standards und Empfehlungen zur Cybersicherheit.
- Das BA für Cybersicherheit pflegt einen aktiven Austausch mit nationalen und internationalen
 Partnerorganisationen und nutzt dabei das bestehende etablierte Vertrauensverhältnis.



Organisation (2024)



Legende:

Geschäftsleitung

erweiterte
Geschäftsleitung



Operationalisierung NCSC

- Agile Strategieumsetzung anhand OKR (Objectives and Key Results)-Methodik
- Ausbau der Metriken zur besseren Messung der Wirksamkeit und Qualität der Auftragserfüllung (insbesondere auch bezüglich des NCSC)
- Optimierung der Prozesse bezüglich Erbringung von bestehenden und etablierten Dienstleistungen und Produkten für Cyberangriffe
- Reduktion des Personalaufwandes durch Automatisierung (insbesondere durch Nutzung des Cyber Security Hubs (CSH)
- Etablierung einer Prinzipienbasierten Kultur, welche Leistung höher gewichtet als Status



Ausgesuchte Budgetrelevante Projekte

- Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie (NCS)
- Stellenbesetzung im neuen Bundesamt NCSC
- Etablierung der Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen
- Ausbau des Cyber Security Hub (CSH) zu einer zentralen Austauschplattform zu Cyberbedrohungen
- Sensibilisierungskampagnen 2024

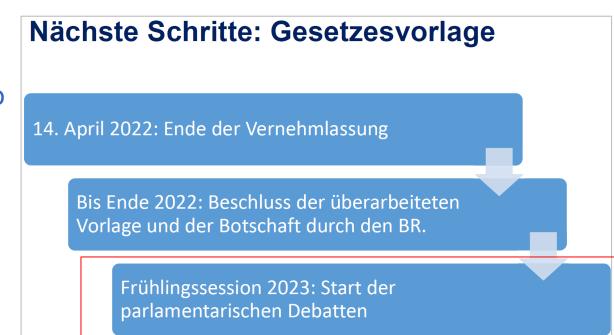


Informationssicherheitsgesetz - Meldepflicht

• Art. 74a Meldepflicht

Die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen müssen dem NCSC Cyberangriffe nach deren Entdeckung so rasch als möglich melden, damit das NCSC Angriffsmuster frühzeitig erkennen, mögliche Betroffene warnen und ihnen geeignete Präventions-und Abwehrmassnahmen empfehlen kann

Ausblick:





Fragen/Diskussion



Vielen Dank!